

Sitzung am 26.09.2016

<b>Festlegung der Prioritätenliste für Gebäudesanierungen im Jahr 2017 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen</b>		
verantwortlich:  RMIM – Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH Amt für Finanzen, Amt für Beteiligungen und Immobilien	Drucksache 2016-93-VSKA26.09	
	3 Anlagen	
	02.09.2016	
<u>Beratung:</u>	26.09.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussvorschlag:**

Von den Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der RMIM wird Kenntnis genommen.

**1. Zusammenfassung**

In Abstimmung mit den beteiligten Ämtern der Kreisverwaltung sowie den Schulen erstellt die RMIM jedes Jahr eine Vorschlagsliste für die Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen.

**2. Einführung**

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2007 wurde die Liegenschaftsbewirtschaftung zum 01.01.2008 auf die RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH übertragen.

Der Nießbrauchsvertrag enthält in § 6 Wirtschaftsplan folgende Bestimmung:

„In Anlehnung an die Vorschriften des § 1038 BGB vereinbaren die Vertragsschließenden, dass für die Bewirtschaftung der mit dem Nießbrauchsrecht belasteten Grundstücke und Gebäude ein Wirtschaftsplan durch den Nießbrauchsberechtigten aufgestellt und dem Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis gegeben wird. Dieser Wirtschaftsplan ist jeweils bis zum 30.06. für ein Kalenderjahr im Voraus zu erstellen.“

Der Wirtschaftsplan beinhaltet im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

- die schulischen Maßnahmen
- die neuen Baulichen Maßnahmen und
- die Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsrückstaus.

Die **schulischen Maßnahmen** umfassen Veränderungen am räumlichen Zuschnitt bzw. tiefgreifende Veränderungen am Nutzungskonzept in den Schulen.

Die **baulichen Maßnahmen** umfassen Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit pädagogischen Notwendigkeiten stehen. Beispiele sind Neugestaltungen von Schulkantinen oder der Einbau von Aufzügen, um die Barrierefreiheit von Gebäuden zu erreichen.

Der **Sanierungsrückstau** wurde als Anlage zum Miet-Service-Vertrag in einer Liste über alle Liegenschaften zum Vertragszeitpunkt definiert. Zum Sanierungsrückstau gehören u.a. energetische Sanierungen wie Fassaden- und Lüftungs-/Heizungssanierungen sowie die Brandschutzsanierungen.

Der Miet-Service-Vertrag enthält in § 16 Sanierungsrückstau folgende Regelung:

„Die RMIM verpflichtet sich, diese baulichen Defizite (Sanierungsrückstau) zügig zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen und sich dabei in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht mit dem Rems-Murr-Kreis abzustimmen. Es wird seitens des Rems-Murr-Kreis angestrebt, zum Abbau des Sanierungsrückstaus jährlich mindestens 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft jährlich der Kreistag mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan / die Haushaltssatzung des Folgejahres. [...]

Über die Prioritäten der Abarbeitung des Sanierungsrückstaus entscheidet der Verwaltungs- Schul- und Kulturausschuss ... auf Vorschlag der RMIM. Die RMIM erläutert ihren Vorschlag in den entsprechenden Gremien.“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung unter TOP 05 der gleichen Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses stehen darüber hinaus 800.000,-€ aus dem Programm „Klimaschutz 2016-2018“ im Jahr 2017 für die energetische Sanierungsmaßnahmen am Schulandheim Mönchhof zur Verfügung.

Sollten diese Mittel nicht für die energetische Sanierung des Mönchhofs verwendet werden, können diese Mittel für weitere Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Ergebnis**

#### **Umsetzung und Finanzierung:**

Von der RMIM wurden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Maßnahmen zur Realisierung im Jahr 2017 vorgeschlagen und mit der Landkreisverwaltung abgestimmt.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) zum Abbau des Sanierungsrückstaus | 2,2 Mio. Euro   |
| b) schulisch / bauliche Maßnahmen    | 1,160 Mio. Euro |
| c) Klimaschutz Plus 2016-2018        | 1,25 Mio. Euro  |



Dr. Richard Sigel